



Fahrradstraßen für Baden-Württemberg



**Fahrradstraße**

# Was ist eine Fahrradstraße?

... Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrer\* vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer die Geschwindigkeit weiter verringern.

\* In dem Flyer wird – um die Textlänge knapp zu halten – keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet. Er richtet sich an Leserinnen und Leser.

# Was dürfen ...



## ... Radfahrerinnen und Radfahrer?

- Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.
- Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Es gilt rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet.



## ... andere Verkehrsteilnehmer?

- Zusätzliche Schilder, wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Pkw frei“, erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30.
- Inlineskater dürfen die Fahrradstraße nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.

# Gute Gründe für mehr Fahrradstraßen

- **Lebensqualität:** Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.
- **Sicherheit:** Fahrradstraßen sind für die Radler sicherer. Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.
- **Entschleunigung:** In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter Rad fahren, man darf sogar nebeneinander fahren.
- Und nicht zuletzt: **Fahrradstraßen motivieren.** Sie zeigen Radfahrerinnen und Radfahrern, dass sie als Verkehrsteilnehmer anerkannt und wertgeschätzt werden.

# Fürs Rad. Vor Ort.

... Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln.

[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)





fairkehr.de

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher  
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW),  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH,  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart [www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

unterstützt von:

